

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-137-02			
	AZ:	10.4-reu			
	Datum:	26.03.2002			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Hans-Ulrich Reuter			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
30.05.2002 Hauptausschuss					
13.06.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Trassenführung, Ausbauart und Übernahmeerklärung für Rundweg Bischdorfer See					

Beschluss:

Der Trassenführung für den Rundweg um den Bischdorfer See (siehe Anlage) - bezogen auf den Abschnitt der Stadt Vetschau/Spreewald - wird zugestimmt. Der Übernahme der Wegegrundstücke in das Eigentum der Stadt und die Widmung des Weges durch die Stadt Vetschau/Spreewald wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Ausführung in Asphalt und die Eigentumsübernahme kostenlos erfolgt sowie die Vermessung des Wegegrundstückes innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens ebenfalls für die Stadt Vetschau kostenlos durchgeführt wird.

Beschlussbegründung:

Die LMBV GmbH hat in Aussicht gestellt, den Rundwanderweg rund um den Bischdorfer See - beginnend noch dieses Jahr - über Sanierungsmittel (VA1) herzustellen. Die Ausführung soll 2,5 m breit und in Asphalt erfolgen. Voraussetzung für den Bau der Wege ist die Zustimmung der betroffenen Gemeinden zur Trassenführung und zur Eigentumsübernahme. Im Beschluss werden die Voraussetzungen für die Eigentumsübernahme genannt.

Grundsätzlich wird dieses Wegesystem um den Bischdorfer See zur touristischen Belebung der Region (als ein Baustein) befürwortet.

Eine Anbindung des Rundweges über den alten Verbindungsweg Kahnsdorf-Koßwig wird von der LMBV und von der Amtsverwaltung nicht befürwortet, weil sich der Weg außerhalb des LMBV-Eigentums befindet und weil die vorgeschlagene Trassenführung eine Erschließung des Sondergebietes für Tourismus direkt ermöglicht. Ein Ausbau des Rundweges als Straße im Abschnitt zwischen der Slawenburg und der Anbindung an die Straße Belten-Dubrau wird von der LMBV abgelehnt. Straßenbaumaßnahmen seien grundsätzlich durch die Sanierungsmittel nicht möglich.

Die Trassenführung ist in der Anlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------